

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

über

den Betrieb und die Unterhaltung der „Balkantrasse“

zwischen

der Stadt Leverkusen
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Friedrich-Ebert-Platz 1,
51373 Leverkusen

- nachfolgend **Stadt** genannt -

und

dem Verein der „Freunde und Förderer der Balkantrasse Leverkusen e.V.“
vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand,
dieser vertreten durch

Frau Dr. Petra Haller als 1. Vorsitzende, [REDACTED]

Herrn Jürgen Wasse als 2. Vorsitzender, [REDACTED]

[REDACTED] und

Herrn Manfred Haußmann als Schatzmeister, [REDACTED]

- nachfolgend **Verein** genannt -

Präambel

Die Stadt hat die ursprünglich als Bahnstrecke genutzte „Balkantrasse“ von der „DB Netz AG“ zu Eigentum erworben. Die gesamte Erwerbsfläche ergibt sich aus dem als **Anlage 1** beigefügten Lageplan.

Nach Durchführung des Erwerbs durch die Stadt ist die Trasse auf Grundlage einer zwischen Stadt und Verein geschlossenen Ausbaueinbarung – zunächst mit dem I. Bauabschnitt – als kombinierter Rad- und Gehweg ausgebaut worden. Für die Durchführung dieses Bauvorhabens sind Fördermittel des Landes NRW von der Stadt beantragt und nach Bewilligung zweckentsprechend eingesetzt worden.

Am 22.12.2011 schlossen die Stadt und der Verein einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Betrieb und die Unterhaltung der sog. Balkantrasse für den I. Bauabschnitt.

Die parallel mit diesem Vertrag zwischen dem Verein und der Stadt abgeschlossene Ausbauevereinbarung ist von dem Verein vollumfänglich erfüllt worden.

Mit dem Vertrag vom 22.12.2011 über den Betrieb und die Unterhaltung der sog. Balkantrasse wurde – aber erst nach förmlicher Widmung des Rad- und Gehweges – u.a. die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht des Rad- und Gehweges sowie aller weiterer von der DB Netz AG an die Stadt veräußerten Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 165.000 qm gemäß der als **Anlage 1** zu diesem Vertrag beigefügten Flächen für den I. Bauabschnitt nach § 45 Straßen- und Wegegesetz auf den Verein übertragen.

Derzeit befindet sich ein weiterer Abschnitt (II. Bauabschnitt) der sog. Balkantrasse im Bau. Dieser zweite Abschnitt beginnt am Anschluss Imbacher Weg und endet am P&R-Platz des Bahnhofs Opladen und wird von der Stadt durchgeführt.

Angesichts der Größenordnung der von dem I. und II. Bauabschnitt erfassten Flächen und der damit verbundenen Erweiterung der umfassenden Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht sieht sich der Verein nicht mehr in der Lage, die Vereinbarungen aus dem Vertrag vom 22.12.2011 zu erfüllen.

Aus diesem Grund wird der nachfolgende öffentlich-rechtliche Vertrag geschlossen:

§ 1

Aufhebung des Vertrags vom 22.12.2011

Der am 22.12.2011 zwischen der Stadt und dem Verein geschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag über den Betrieb und die Unterhaltung der sog. Balkantrasse wird aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt.

§ 2

Förmliche Widmung und Straßenbaulast

1. Der I. Bauabschnitt der sog. Balkantrasse wird durch die Stadt Ende des Jahres 2019 als sonstiger öffentlicher Gemeindeweg dem öffentlichen Verkehr im Sinne des § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW förmlich gewidmet. Nach der Fertigstellung des II. Bauabschnitts der sog. Balkantrasse wird die Stadt auch diesen Abschnitt als sonstigen öffentlichen Gemeindeweg dem öffentlichen Verkehr im Sinne des § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW förmlich widmen.

Erst nach der förmlichen Widmung als Gemeindeweg wird die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht der in § 3 Abs. 1 dieses Vertrages konkret bezeichneten Flächen in dem in diesem Vertrag geregelten Umfang gemäß § 45 Straßen- und Wegegesetz NRW von dem Verein als Straßenbaulast (Sonderbaulast) hinsichtlich des I. und II. Bauabschnitts übernommen.

2. Der Verein wird bis zur förmlichen Widmung des I. und II. Bauabschnitts des Rad- und Gehweges lediglich als Verwaltungshelfer für die Stadt und nur hinsichtlich der von § 3 Abs. 1 Satz 1 dieses Vertrages erfassten Flächen tätig.

§ 3

Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht

1. Dem Verein obliegt nach der förmlichen Widmung durch die Stadt nur noch die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht für den Rad- und Gehweg der sog. Balkantrasse einschließlich der Bankette (1m rechts und links neben dem Rad- und Gehweg) sowie für die in dem als **Anlage 2** beigefügten Bestandsverzeichnis näher bezeichneten Nebenanlagen des I. Bauabschnitts, die der Verein aufgestellt hat (wie bspw. Schilder, Infotafeln, Bänke, Containerstellplatz, Unterstände etc.). Dies beinhaltet auch die Flächen zwischen der jeweiligen Nebenanlage und der Trasse einschließlich eines Radius von 1 m um die jeweilige Nebenanlage. Die Fläche zwischen Nebenanlage und Trasse wird dabei durch gedachte Geraden begrenzt, die von den äußersten Punkten der jeweiligen Nebenanlage ausgehen.

Die Stadt erteilt bereits mit Abschluss dieses Vertrages die Genehmigung für die Aufstellung der in der **Anlage 2** aufgeführten Nebenanlagen in dem I. Bauabschnitt.

Das Vorstehende gilt ebenfalls für den II. Bauabschnitt der sog. Balkantrasse, sobald dieser fertiggestellt und förmlich gewidmet ist.

2. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der Zugänge zum Rad- und Gehweg im Sinne des Absatz 1, der auf der ursprünglichen Trasse befindlichen Ingenieur- und Brückenbauwerke sowie des Nebengeländes zu dem Rad- und Gehweg der sog. Balkantrasse obliegt der Stadt bereits ab dem Zeitpunkt dieses Vertragsschlusses.
3. Der Verein verpflichtet sich, die in Absatz 1 Satz 1 bis 3 benannten Flächen, beginnend mit dem Abschluss dieses Vertrages, in einem Rhythmus von vier Wochen zu begehen. Dasselbe gilt für den II. Bauabschnitt der sog. Balkantrasse, sobald dieser fertiggestellt und förmlich gewidmet ist.

Sollten bei der Begehung Schäden oder Mängel, die durch bestimmungsgemäße Benutzung verursacht worden sind, auf oder an den von dem Verein nach Absatz 1 zu verantwortenden Flächen festgestellt werden, sind diese vom Verein auf dessen Kosten unverzüglich zu beseitigen.

Zu einer ordnungsgemäßen Begehung zählt auch die Feststellung, dass das Lichtraumprofil des Rad- und Gehwegs nicht durch überhängende Äste, Büsche etc. beeinträchtigt wird.

Sollte eine derartige Beeinträchtigung des Lichtraumprofils festgestellt werden, so erklärt sich der Verein ausnahmsweise dazu bereit, diese im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegenden Beeinträchtigungen ebenfalls auf Kosten des Vereins unverzüglich zu beseitigen. Hierzu erteilt die Stadt bereits jetzt das Einverständnis.

Bei der Durchführung eventueller Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten trägt der Verein dafür Sorge, dass verkehrssichernde Maßnahmen (wie etwa Teilabsperrungen) getroffen werden.

Soweit erforderlich, beauftragt der Verein für die durchzuführenden Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen nach eigenem Ermessen zu bestimmende geeignete, dem Gewerk entsprechende Fachfirmen.

Sowohl die jeweiligen Begehungen als auch die Durchführung von Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten sind vom Verein zu dokumentieren und die Unterlagen danach unverzüglich der Stadt – Fachbereich Tiefbau vorzulegen.

4. Die Reinigung des Rad- und Gehwegs einschließlich der Bankette im Sinne des § 3 Abs. 1 dieses Vertrages erfolgt einmal monatlich, erstmals beginnend mit dem Abschluss dieses Vertrages, auf Kosten des Vereins. Im Oktober und November eines jeden Jahres hat diese Reinigung alle zwei Wochen, beginnend mit der ersten Woche im Oktober, zu erfolgen. Verschmutzte Beschilderungen im Sinne des § 3 Abs. 1 dieses Vertrages reinigt der Verein nach Bedarf und auf eigene Kosten.
5. Auf dem gesamten Rad- und Gehweg der sog. Balkantrasse findet nur ein eingeschränkter Winterdienst statt, für den die Stadt verantwortlich ist.

§ 4

Erneuerungsbaulast

Zur gesetzlichen Straßenbaulast gehören auch Erneuerungsmaßnahmen. Für diesbezügliche Bauvorhaben, die im gegenseitigen Einvernehmen von Stadt und Förderverein erfolgen sollen, werden gesonderte Verträge geschlossen. Die im Rahmen der Erneuerungsbaulast entstehenden Kosten gehen zulasten der Stadt.

§ 5

Haftung

Gegen Schadensersatzansprüche Dritter, die aus der Verletzung der in § 3 genannten Pflichten durch den Verein resultieren, ist die Stadt in unbegrenzter Höhe versichert. Der Verein und seine Mitglieder gelten in diesem Versicherungsvertrag als mitversichert. Dies gilt sowohl für die Tätigkeit als Verwaltungshelfer als auch nach Übernahme der Straßenbaulast (Sonderbaulast) im Sinne des § 45 Straßen- und Wegegesetz NRW.

§ 6

Pflichtverletzungen, Gefahr im Verzug

1. Sofern der Verein seinen Unterhaltungs- oder Verkehrssicherungspflichten auch nach einer entsprechenden schriftlichen Aufforderung mit Fristsetzung durch die Stadt nicht nachkommt, hat die Stadt das Recht, nur die im Sinne der Erhaltung der Verkehrssicherheit erforderlichen Maßnahmen selbst vorzunehmen und den dafür aufgewandten Betrag von dem Verein zu fordern.
2. In dringenden Fällen ist die Stadt berechtigt, eventuelle Maßnahmen zur Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht unverzüglich selbst oder durch Dritte auch ohne vorherige Ankündigung durchzuführen. Die Kosten für die Durchführung dieser Sofortmaßnahme sind vom Verein nach entsprechendem Nachweis durch die Stadt nur dann zu erstatten, soweit die Kosten dem mutmaßlichen Willen des Vereins dem Grunde und der Höhe nach entsprechen und im Interesse der Erhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich waren.

§ 7

Sonstige Nutzungen

1. Der Verein ist berechtigt, weitere Nebenanlagen (wie bspw. Schilder, Infotafeln, Bänke, Unterstände etc.) nach vorheriger Genehmigung durch die Stadt entlang

der sog. Balkantrasse – I. und II. Bauabschnitt – auf oder an den von dem Verein zu verantwortenden Flächen im Sinne des § 3 Abs. 1 aufzustellen.

2. Gewerbliche Nutzungen oder Veranstaltungen auf dem Rad- und Gehweg im Sinne des § 3 Abs. 1 stellen Sondernutzungen im Sinne der Sondernutzungssatzung der Stadt dar und bedürfen daher einer besonderen Genehmigung.
3. Das ausschließliche Recht der Außenwerbung im Bereich des öffentlichen Straßenraums hat die Stadt auf einen Dritten übertragen. Daher ist die Werbung in diesem Bereich nur in Abstimmung mit dem Dritten möglich.

§ 8

Laufzeit des Vertrages

1. Die Laufzeit dieses Vertrages endet am 31.12.2034. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen.
2. Der Vertrag kann über den 31.12.2034 hinaus verlängert werden. 24 Monate vor Ablauf dieser Vertragslaufzeit kann jede Partei um Verlängerung bitten. Die Parteien werden sodann erneut in Verhandlungen eintreten und eine einvernehmliche Lösung erarbeiten.

§ 9

Schlussbestimmungen, salvatorische Klausel

1. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für eine Änderung dieser Vorschrift.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen. Gleiches gilt für den Fall, wenn eine an sich notwendige Regelung in der Vereinbarung unterblieben ist.

Leverkusen, den

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

In Vertretung

.....

Verein der Freunde und Förderer der Balkantrasse e.V.

Dr. Petra Haller

Dr. Petra Haller
(1. Vorsitzende)

J. Wasse

Jürgen Wasse
(2. Vorsitzender)

M. Haußmann

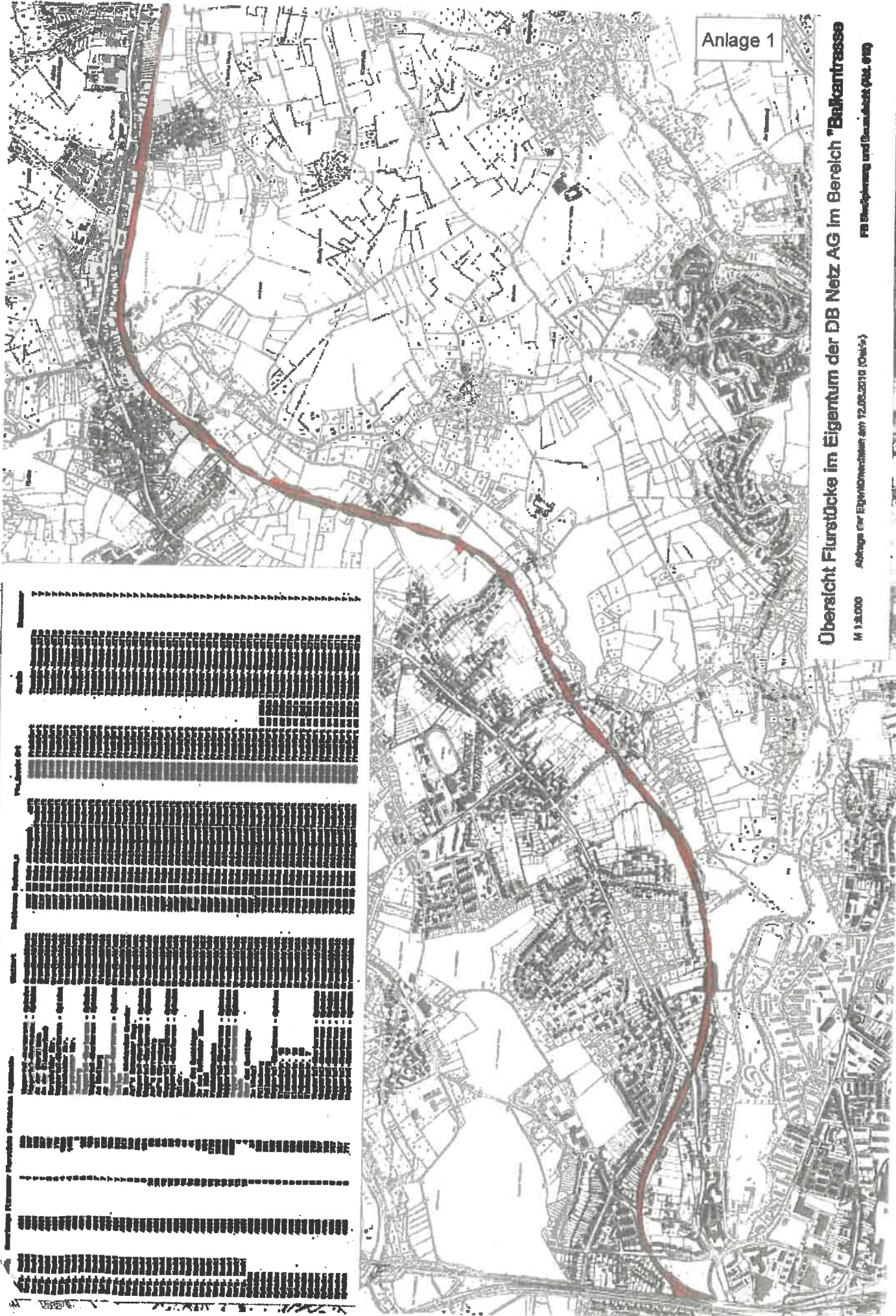
Manfred Haußmann
(Schatzmeister)

Anlage 1

Übersicht Flurstücke im Eigentum der DB Netz AG im Bereich "Balkantrasse"

M 1:5.000 Abgabe für Eigentumsplan am 12.05.2010 (04/14)

FA Bauplanung und Grundstück (04.01.019)



Grunderwerb

Stadt Leverkusen von DB Netz AG

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m²
Neukirchen	1	348	1.034
Neukirchen	1	357	987
Neukirchen	3	163	928
Neukirchen	5	5	26
Neukirchen	5	134	174
Neukirchen	7	121	209
Neukirchen	7	122	753
Neukirchen	9	180	177
Neukirchen	10	40	410
Neukirchen	10	41	1.212
Neukirchen	13	4	847
Neukirchen	10	584	601
Neukirchen	10	458	435
Neukirchen	7	612	4.675
Neukirchen	10	1750	448
Neukirchen	4	1390	16
Neukirchen	7	195	20.261
Neukirchen	10	2032	21.853
Neukirchen	1	348	9.963
Neukirchen	1	347	117
Neukirchen	10	36	522
Neukirchen	5	192	29
Neukirchen	10	1876	9.516
Neukirchen	3	719	14.966
Neukirchen	9	923	6.070
Neukirchen	9	924	2.606
Neukirchen	4	1555	17.403
Neukirchen	5	aus 193	ca. 13.482

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m²
Opladen	6	34	1.314
Opladen	6	200	507
Opladen	6	201	146
Opladen	6	202	7.467
Opladen	6	530	406
Opladen	6	532	104
Opladen	6	706	21
Opladen	6	707	194
Opladen	6	708	96
Opladen	6	747	13
Opladen	6	767	6.091
Opladen	6	771	15.267

Insgesamt ca. 161.055 m²

nicht mehr
aktuell

**Grunderwerb
Stadt Leverkusen von DB Netz AG**

Gemarkung	Flurnummer	Flurstück	amtliche Fläche
Bergisch Neukirchen	1	346	9963
Bergisch Neukirchen	1	347	117
Bergisch Neukirchen	1	357	987
Bergisch Neukirchen	3	163	928
Bergisch Neukirchen	3	719	14986
Bergisch Neukirchen	3	864	1034
Bergisch Neukirchen	4	1390	16
Bergisch Neukirchen	4	1555	17403
Bergisch Neukirchen	5	134	174
Bergisch Neukirchen	5	192	29
Bergisch Neukirchen	5	5	26
Bergisch Neukirchen	5	521	1218
Bergisch Neukirchen	5	522	13289
Opladen	6	200	507
Opladen	6	201	146
Opladen	6	202	7487
Opladen	6	34	1314
Opladen	6	530	406
Opladen	6	532	104
Opladen	6	706	21
Opladen	6	707	194
Opladen	6	708	96
Opladen	6	747	13
Opladen	6	767	6091
Opladen	6	771	15267
Bergisch Neukirchen	7	121	209
Bergisch Neukirchen	7	122	753
Bergisch Neukirchen	7	195	20281
Bergisch Neukirchen	7	612	4875
Bergisch Neukirchen	9	180	177
Bergisch Neukirchen	9	923	8070
Bergisch Neukirchen	9	924	2606
Bergisch Neukirchen	10	1750	448
Bergisch Neukirchen	10	1876	9516
Bergisch Neukirchen	10	2032	21853
Bergisch Neukirchen	10	38	522
Bergisch Neukirchen	10	40	410
Bergisch Neukirchen	10	41	1212
Bergisch Neukirchen	10	458	435
Bergisch Neukirchen	10	564	601
Bergisch Neukirchen	13	4	647

amtliche Fläche insgesamt 162.171m²

= Ist Neu entstanden

Einrichtungen des Fördervereins auf der Balkantrasse
Anlage 2 des Unterhaltungsvertrages

lfd.Nr.	Standort	Bezeichnung	Anzahl
1	Zugang Imbacher Weg	Sitzbank	1
2	Zugang Imbacher Weg	Abfallbehälter	2
3	Zugang Imbacher Weg	Infotafel Balkantrasse	1
4	Zugang Imbacher Weg	Hinweisschild: Wupper usw.	1
5	Zugang Imbacher Weg	HKBS (Hundekotbeutelspender)	1
6	Zugang Obere Straße	Abfallbehälter	1
7	Zugang Obere Straße	Infotafel Balkantrasse	1
8	Zugang Obere Straße	Infotafel Baumparcours	1
9	Zugang Obere Straße	HKBS (Hundekotbeutelspender)	1
10	zw. Obere Str. und Obstweg	Sitzbank	2
11	zw. Obere Str. und Obstweg	Abfallbehälter	2
12	Zugang Obstweg	Sitzbank	2
13	Zugang Obstweg	Tisch	1
14	Zugang Obstweg	Abfallbehälter	1
15	Zugang Obstweg	Spenderschild "Manfred-Urbschat-Platz"	1
16	Zugang Obstweg	HKBS (Hundekotbeutelspender)	1
17	zw. Brücke Neukronenberg und Brücke Claashäuschen	Spenderschild "Franz Schmitz-Winkel"	1
18	zw. Brücke Neukronenberg und Brücke Claashäuschen	Sitzbank	1
19	zw. Brücke Neukronenberg und Brücke Claashäuschen	Abfallbehälter	1
20	Zugang Ölbachstr.	Sitzbank	1
21	Zugang Ölbachstr.	Abfallbehälter	1
22	Zugang Ölbachstr.	Infotafel Balkantrasse	1
23	Zugang Ölbachstr.	Infotafel Baumparcours	1
24	Zugang Ölbachstr.	Materialcontainer	2
25	Zugang Ölbachstr.	Toilettenhäuschen	1
26	Zugang Ölbachstr.	HKBS (Hundekotbeutelspender)	1
27	oberhalb "Spree-Quelle"	Sitzbank	1
28	oberhalb "Spree-Quelle"	Abfallbehälter	1
29	oberhalb Grunder Hof	Sitzbank	1
30	oberhalb Grunder Hof	Abfallbehälter	1
31	Grund	Wartehäuschen	1
32	Grund	Abfallbehälter	1
33	Grund	HKBS (Hundekotbeutelspender)	1
34	hinter Brücke Atzlenbach	Sitzbank	1
35	hinter Brücke Atzlenbach	Abfallbehälter	1
36	Viehübergang	Sitzbank	2
37	Viehübergang	Tisch	1
38	Viehübergang	Abfallbehälter	1
39	Viehübergang	Infotafel Balkantrasse	1
40	Viehübergang	Infotafel Baumparcours	1
41	oberhalb Bauer Bakker	Sitzbank	1
42	oberhalb Bauer Bakker	Abfallbehälter	1
43	Zugang Bauer Bakker	HKBS (Hundekotbeutelspender)	1
44	Zugang Bohnbüchel	Schwenkgatter	2
45	vor Doppelbrücke	Sitzbank	2
46	vor Doppelbrücke	Abfallbehälter	1
47	Zugang Burscheider Straße	HKBS (Hundekotbeutelspender)	1
48	oberhalb Bauer Urbahn	Sitzbank	1
49	oberhalb Bauer Urbahn	Abfallbehälter	1
50	gegenüber Bahnhof Pattscheid	Sitzbank	1
51	gegenüber Bahnhof Pattscheid	Abfallbehälter	1
52	Bahnhof Pattscheid	Abfallbehälter	1
53	Bahnhof Pattscheid	Wartehäuschen	1
54	Zugang Romberg	Sitzbank	2

Einrichtungen des Fördervereins auf der Balkantrasse
Anlage 2 des Unterhaltungsvertrages

lfd.Nr.	Standort	Bezeichnung	Anzahl
55	Zugang Romberg	Tisch	1
56	Zugang Romberg	Abfallbehälter	1
57	Zugang Romberg	HKBS (Hundekotbeutelspender)	1
58	Zugang Romberg	Infotafel Balkantrasse	1
59	Zugang Romberg	Spenderschild "Werner-Nolden-Höhe"	1
60	300m hinter Zugang Romberg	Sitzbank	1
61	300m hinter Zugang Romberg	Abfallbehälter	1
62	Stadtgrenze	Infotafel Baumparcours	1
63	Stadtgrenze	HKBS (Hundekotbeutelspender)	1